

Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsrunde Frauen 2010 der 2. Wasserballliga Süd

1.

Für die Austragung der Spiele der 2. Wasserballliga Süd gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Kampfrichterordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

Der Sieger der 2. Wasserballliga Süd ist Süddeutscher Wasserballmeister. Hierfür haben sich folgende Mannschaften qualifiziert und ihre Teilnahme erklärt.

SV Nikar Heidelberg II
SSV Esslingen
WV Darmstadt

2. Auf- und Abstieg

Die bestplatzierte Mannschaft in der Abschlusstabelle ist Süddeutscher Meister der Frauen 2010 und wird vom Rundenleiter an den DSV zum Aufstiegsturnier zur Bundesliga gemeldet. Falls es sich um einen Verein handelt, dessen Erste Mannschaft bereits in der Bundesliga spielt, rückt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft nach. Ein Verzicht zum Aufstiegsturnier muss bis zum 30.05.2010 beim Rundenleiter schriftlich eingegangen sein.

3. Rundenleiter/Disziplinarsachbearbeiter

Steffen Mann, Kaiserstr. 232, 66386 St. Ingbert
Tel.: 06894 / 966 800 2 Fax: 06894 / 966 800 3
E-mail: lawabawa_ssb@t-online.de

Der Rundenleiter ist Disziplinarsachbearbeiter i.S. von § 35 RO. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtlichen Organ (Ausgabe 08/2009).

4.

Der Spielplan ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und in der Anlage beigelegt. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB. Auf § 320 WB wird hingewiesen.

5.

Der Ausrichter ist unter Beachtung von § 316 WB für den rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau sowie für die Bereitstellung der benötigten Gegenstände verantwortlich. Es sollen 5 Spielbälle der Marke Epsan sein.

Hinter der jeweiligen verlängerten Torlinie gegenüber dem Protokolltisch sind Sitzgelegenheiten für Auswechselspieler, Offizielle einschließlich Trainer, bereitzustellen.

6.

Bei allen Spielen der 2. Wasserballliga Süd ist die offene Zeitnahme, d.h. Spielzeit und 30-sek.-Zeit mittels elektronischer Zeitmessanlage, vorgeschrieben. Vor Rundenbeginn sind die Zeitmessanlagen durch Fachpersonal zu überprüfen. Eine Ausnahme bedarf der Genehmigung durch den Rundenleiter.

7.

In der 2. Wasserballliga Süd amtieren gem. § 323 WB zwei Schiedsrichter. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann des SSV eingeteilt. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 2 Personen und wird vom Ausrichter gestellt. Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird verwiesen. Zu Übungszwecken darf eine vierte Person am Kampfgericht sitzen, ohne jedoch Tätigkeiten als Kampfrichter wahrzunehmen. Wenn keine geprüfte Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i.H.v. 50,- € fällig (§ 306 Abs. 2 WB).

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als 30-sek.-Zeitnehmer zu fungieren, sofern es sich um einen geprüften Kampfrichter handelt.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel teilnehmenden Vereine.

8.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Die Ausrichter sind verpflichtet, die Gastmannschaften bei der Suche nach preisgünstigen Quartieren zu unterstützen.

An die Schiedsrichterausgleichskasse ist ein Betrag von 650,- € bis zum 10.01.2010 auf das Konto **Ausgleichskasse: BW Bank, Stuttgart, BLZ 60050101, Kto.-Nr. 7477022535, Vermerk: Wasserball Meisterschaft Frauen + Vereinsname** einzuzahlen. Bei Überschreitung des Zahlungstermins werden 30,- Euro als Verzugsgebühr fällig.

9.

Das Meldegeld für die Runde beträgt 150,- Euro. Der Betrag ist bis zum 10.01.2010 fällig. Er ist auf das Konto der **Ausgleichskasse: BW Bank, Stuttgart, BLZ 60050101, Kto.-Nr. 7477022535, mit dem Vermerk „Meldegeld 2. Wasserballliga Süd Frauen + Vereinsname“** zu überweisen. Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung werden das Meldegeld, sowie die Zahlungen an die Schiedsrichterausgleichskasse zu den genannten Terminen abgebucht.

Die Mannschaften müssen bis zum 12.12.09 ihre Teilnahme an der 2. Wasserballliga Süd 2009 schriftlich zusagen.

10.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter soll vor dem Spiel außerhalb des Wassers erfolgen.

Für die Unterrichtung von Funk, Fernsehen und Presse ist der Pressereferent des SSV Claus Bastian, Putlitzstraße 4, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721 - 812776, Fax: 0721 - 827815 zuständig. Es ist deshalb sicherzustellen, daß die Badtelefone besetzt zu halten sind.

11.

Die Spielprotokolle sind auf den vorgeschriebenen Vordrucken mindestens dreifach anzufertigen. Das Original ist von dem Ausrichter unter Beachtung von § 343 WB nach Spielende dem Rundenleiter zuzustellen.

Außerdem, sollte eine Ausfertigung per Fax 05121 / 500444 an Waterpolo-World gesendet werden.

12.

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 15 WB, allgemeiner Teil.

Das Erlöschen der Teilnahmeberechtigung nach § 338 WB, Fachteil Wasserball, einer Spielerin die unter diesen Voraussetzungen während eines Spieles in der 2. Wasserballliga Süd ausgeschlossen wurde, gilt für das nächste Spiel der 2. Wasserballliga Süd.

Der Nachweis der Sportgesundheit ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum 10.01. 2010 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 15 WB nicht vorliegt.

Gemäß § 308 WB müssen die 9 Stammspielerinnen bis zum 10.01. 2010 dem jeweiligen Landeswasserballwart gemeldet werden. Eine Ablichtung der Meldung ist dem Rundenleiter zuzustellen.

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB sind dem Rundenleiter bis zum 10.01. 2010 vorzulegen. Es wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB hingewiesen.

Bei allen Spielen der 2. Wasserballliga Süd ist eine „Erste Hilfe“ durch geschultes Personal zu garantieren

Die Gastmannschaften informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielorts (Bad), besondere Verkehrsverhältnisse usw.

Esslingen, 12.12.2009



Ralf Müller